



Vorbericht

Vorlage Nr. 20-023-2020

Ziffer 9 der Tagesordnung
Ziffer 17 der Tagesordnung
KT-07-2020VF-05-2020

Dezernat 2
Kreiskämmerei
Thomas Schelkle

Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 02.12.2020

Kreistag

öffentlich am 09.12.2020

Bericht zum Kreishaushalt 2020 (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Vom Bericht zum Kreishaushalt 2020 Kenntnis zu nehmen.
2. Die vorgetragenen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen (Ziffer 2.8, Sofortausstattungsprogramm Schulen, Museumsdorf Kürnbach, Rundholz-Nasslager).

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Zur Entwicklung des Kreishaushalts wurde dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zuletzt am 9. Juli 2020 und dem Kreistag am 15. Juli 2020 Bericht erstattet.

2. Derzeitige Erkenntnisse zum Haushaltsverlauf 2020

2.1 Grunderwerbsteuer (Produktgruppe 61.10)

Die monatlichen Grunderwerbsteueraufkommen betragen:

Monate	Aufkommen	Vorjahr
Januar	709.672,89	874.560,51
Februar	666.044,16	617.268,68
März	520.394,70	737.211,09
April	744.675,41	1.209.642,25
Mai	733.054,87	807.917,65
Juni	378.733,36	873.160,35
Juli	1.344.226,19	749.583,10
August	2.552.600,45	678.554,80
September	861.103,09	1.353.171,95
Oktober	626.039,68	682.523,40
November	880.875,19	853.762,92
Summe	10.017.419,99	9.437.356,70

Nach elf Monaten ergeben sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum Mehrerträge in Höhe von 580.063 Euro (Rechnungsergebnis Vorjahr 10.317.689 Euro; Planansatz 2020 8.500.000 Euro). Die Verwaltung erwartet nach der bisherigen Entwicklung ein Rechnungsergebnis in Höhe von rund 10.800.000 Euro.

2.2 Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörde (UVB-Gebühren), Bußgelder

– UVB-Gebühren

Das Gebührenaufkommen beträgt zum 2. November 2020 6.621.272 Euro. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergeben sich derzeit Mindererträge mit 435.960 Euro (Rechnungsergebnis Vorjahr 8.107.099 Euro; Planansatz 2020 7.405.000 Euro). Die Verwaltung geht davon aus, dass der Planansatz in der Gesamtbetrachtung erreicht wird.

– Bußgelder und Verwarnungsgelder

Das Aufkommen bei den Buß- und Verwarnungsgeldern zum 2. November 2020 liegt bei 2.326.716 Euro. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergeben sich zurzeit Mindererträge in Höhe von 352.268 Euro (Rechnungsergebnis Vorjahr 2.938.329 Euro; Planansatz 2020 3.461.500 Euro). Der Planansatz wird voraussichtlich um 800.000 Euro unterschritten.

2.3 Finanzausgleich

Mitte November tagte der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“. Für das Jahr 2020 und die beiden kommenden Jahre entwickeln sich die Einnahmen aufgrund der

vergleichsweise guten Wirtschaftsentwicklung vor allem im dritten Quartal besser als noch im September erwartet. Die Erwartungswerte für die kommunalen Steuereinnahmen sind zwar nach oben korrigiert worden, gemessen am Ist-Aufkommen 2019 bedeutet dies aber im Jahr 2020 immer noch ein Minus von 8,6 Prozent oder 9,9 Mrd. Euro bundesweit.

Die regionalisierten Daten mit den Auswirkungen für Baden-Württemberg liegen derzeit noch nicht vor. In der Gemeinsamen Finanzkommission haben sich Land und Kommunen allerdings darauf verständigt, dass das finanzielle Delta zwischen der Oktober-Steuerschätzung 2019 und der Mai-Steuerschätzung 2020 ausgeglichen und die Ausgleichsleistung als Festbetragszuschuss gewährt wird. Unter Berücksichtigung des im Haushaltsplan veranschlagten Kopfbetrages von 748 Euro und der Abschlusszahlung 2019 werden sich die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft gegenüber der Planung um voraussichtlich 516.000 Euro erhöhen (Planansatz 18.863.302 Euro).

Zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) hat sich das Land der Forderung der Kommunalen Landesverbände zur Schaffung von landesweit 205 zusätzlichen Stellen angeschlossen (davon 74 Stellen des höheren Dienstes beim Land). Im Rahmen der vierten Teilzahlung erhalten die Kreise die erforderlichen Mittel nach § 11 Abs. 4 FAG zugewiesen. Der Landkreis Biberach erhält hier rund 78.000 Euro an zusätzlichen Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG.

2.4 Entwicklung der Personalaufwendungen

Für Personalaufwendungen sind insgesamt 56,821 Mio. Euro im Haushaltsplan 2020 veranschlagt. Die vorgesehenen Haushaltsmittel werden voraussichtlich um 500.000 Euro überschritten.

Darin enthalten sind rund 270.000 Euro an zusätzlichen Personalaufwendungen für die Kontaktpersonennachverfolgung (Containment). Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2020 der Konzeption zur Kontaktpersonennachverfolgung und die dadurch entstehenden außerplanmäßigen Aufwendungen zugestimmt. Diese Mehrkosten sind über die Soforthilfen des Landes (siehe Ziffer 2.6) gedeckt. Zur Verstärkung des Kreisgesundheitsamts wurde massiv eigenes Personal aus den anderen Ämtern des Landratsamtes abgeordnet. Diese Kosten werden vom Land nicht ersetzt. Die Abordnung von derzeit 36 Vollzeitäquivalenten aus den anderen Ämtern führt in den einzelnen Bereichen zu Arbeitsrückständen.

Ende Oktober haben sich die Tarifvertragsparteien geeinigt. So werden zum 1. April 2021 die Entgelte um 1,4 Prozent und ab dem 1. April 2022 um weitere 1,8 Prozent steigen. Auf den Kreishaushalt 2020 wirken sich die vereinbarten Corona-Sonderzahlungen, zur Abmilderung der besonderen Belastungen während der Corona-Pandemie, aus. Beschäftigte erhalten eine nach Entgeltgruppen gestaffelte Sonderzahlung von durchschnittlich 400 Euro die bis zum 31. Dezember 2020 ausbezahlt werden muss.

2.5 Sozialtransferleistungen (Teilhaushalt 5)

Im Teilhaushalt 5 sind Sozialtransferaufwendungen von netto 71,702 Mio. Euro veranschlagt (ohne Sach- und Personalaufwendungen Familienhelfer). In der Gesamtbetrachtung geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die Planmittel um rund 3,0 Mio. Euro unterschritten werden. Ursächlich für diese Entwicklung ist insbesondere die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft.

- **Soziale Hilfen
(Produktbereich 31 und 32)**

Für die Eingliederungshilfe sind im Kreishauhalt netto 45,150 Mio. Euro veranschlagt. Die Mittel werden nicht in voller Höhe benötigt. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen in der Hilfe zur Pflege (Planansatz 6,700 Mio. Euro), hier gibt es Verschiebungen zwischen den Hilfearten.

- **Kosten der Unterkunft
(Produkt 31.20.01)**

Der Zuschussbedarf von 4,080 Mio. Euro wird sich trotz eines Anstiegs der Bedarfsgemeinschaften deutlich um rund 2 Mio. Euro reduzieren. Dazu führen insbesondere die strukturelle und dauerhafte Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft um 25 Prozent auf rund 75 Prozent und rückwirkende Erstattungen des Bundes für die Vorjahre.

- **Hilfen für Flüchtlinge und Asylbewerber
(Produktgruppe 31.30)**

Bei den Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Rahmen der kommunalen Unterbringung (Kostenträger Landkreis) werden die bereitgestellten Mittel (0,504 Mio. Euro) nicht in voller Höhe benötigt. Insbesondere die Erstattung durch das Land in Höhe von 4,6 Mio. Euro (Plan: 4,2 Mio. Euro) wirkt sich hier entlastend aus.

- **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
(Produktbereich 36)**

Für Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sind Mittel in Höhe von 12,964 Mio. Euro vorgesehen (ohne Sach- und Personalaufwendungen Familienhelfer). Die vorgesehenen Planmittel werden nicht ausreichen. Insbesondere Fallzahlensteigerungen in den Hilfen zur Erziehung und kostenintensive Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfe und der vollstationären Unterbringung tragen zu dieser Entwicklung bei.

2.6 Aufwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie

Wie bereits berichtet, hat der Landkreis aus den zwei 100-Millionen-Soforthilfe-Paketen 702.605 Euro erhalten. Weiter wurden vom Land inzwischen unmittelbare Pandemiekosten in einer Größenordnung von 483.109 Euro erstattet. Weitere Erstattungen in Höhe von rund 113.000 Euro werden für die Testungen in Alten- und Pflegeheimen erwartet.

Demgegenüber stehen außerplanmäßige Aufwendungen (ohne Personalaufwendungen, siehe Ziff. 2.4, 270.000 Euro) von insgesamt rund 1 Mio. Euro. Es handelt sich dabei überwiegend um Kosten für die Beschaffung von Schutzausrüstung, die Ausstattung der Fieberambulanz, Testung in Alten- und Pflegeheimen und Sachaufwendungen für die Kontaktpersonennachverfolgung (Containment). Die Pandemie-bedingten Aufwendungen sind durch oben genannte Erstattungen und Hilfen vom Land gegenfinanziert.

Den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen für erforderliche Beschaffungen im Rahmen der Corona-Pandemie hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 15. Juli 2020

zugestimmt.

2.7 ÖPNV

Der ÖPNV ist stark von der Pandemie betroffen. Im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 kam es in der Spitze zu Mindereinnahmen bei den Fahrgelderlösen im gesamten ÖPNV von 75 Prozent. Von März bis September 2020 beliefen sich die durchschnittlichen Mindereinnahmen bei den Busunternehmen auf 35 Prozent. Bis heute haben sich die Fahrgastzahlen nicht erholt und liegen noch immer rund 20 Prozent unter dem Vorjahresniveau.

Um nach der Pandemie den ÖPNV wieder auf das bisherige Niveau anheben zu können, unterstützen Bund, Land und Landkreis die Busunternehmen. Seit dem Schulbeginn werden auf stark belasteten Verbindungen Verstärkerbusse eingesetzt. Diese werden zu 80 Prozent gefördert. Beim Landkreis verbleiben Netto-Aufwendungen in einer Größenordnung von 40.000 Euro, die über Einsparungen an anderer Stelle gedeckt sind. Die Auswirkungen des Lockdown im November lassen sich noch nicht abschätzen.

2.8 Sonstige Veränderungen

- **Gebäudemanagement, Schulsanierungsprogramm (Produktgruppe 11.24)**

Im Bereich des Gebäudemanagements wird in der Gesamtschau der Planansatz unterschritten. Ursächlich hierfür sind insbesondere Verschiebungen von Maßnahmen aufgrund des Schulsanierungsprogramms in einer Größenordnung von rund 1,1 Mio. Euro bei der Gebäudeunterhaltung. Im Rahmen des Jahresabschlusses sollen entsprechende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen werden.

- **Sofortausstattungsprogramm Schulen (Produktbereich 21)**

Bund und Länder haben zusätzlich zum DigitalPakt Schule ein Sofortausstattungsprogramm zur Ausstattung bedürftiger Schülerinnen und Schüler für den virtuellen Unterricht mit digitalen Endgeräten (Laptops, Tablets) beschlossen. Im Land Baden-Württemberg beträgt das Gesamtvolumen 130 Mio. Euro. Der Landkreis Biberach als Schulträger hat rund 670.000 Euro erhalten. Es handelt sich hierbei um eine 100-Prozent-Förderung. Durch die Beschaffung der Geräte entsteht beim Landkreis ein außerplanmäßiger Aufwand, der jedoch durch entsprechende Erträge gedeckt ist. Die außerplanmäßigen Aufwendungen sind in der Zuständigkeit des Kreistags zu genehmigen.

- **Museumsdorf Kürnbach, Förderprogramme und Weiterentwicklung (Produktgruppe 25.20)**

Für das Museumsdorf in Kürnbach erhält der Landkreis außerplanmäßig Zuschüsse im Rahmen der LEADER-Förderung (184.800 Euro für Barrierefreiheit, Modernisierung Ausstellungsbeleuchtung, Sanitärgebäude, Streuobstwiesen-Parcour), vom Land (150.000 Euro für Bestanderhaltungs- und Vermittlungsmaßnahmen) und vom Bund (25.298 Euro für den Ausbau der Museumsführung in weiteren Fremdsprachen) mit einer Gesamtsumme von 360.098 Euro. Auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 2 im Kultur- und Schulausschuss am 26. November 2020 wird verwiesen. Zur Umsetzung der

bezuschussten Projekte entstehen entsprechende außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Museumsdorfes in Kürnbach wurden im Finanzhaushalt 325.000 Euro für Grunderwerb und Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt. 2020 werden die Mittel nicht benötigt. Diese wurden im Haushalt 2021 neu veranschlagt.

– **Einrichtung eines Rundholz-Nasslagers
(Produktgruppe 55.50)**

Um eine drohende Borkenkäferkalamität, den übermäßigen Einsatz von Insektiziden im Wald und einem massiven Qualitäts- und Wertverlust des Sturmholzes im Kommunal- und Privatwald zu vermeiden, wurde per Eilentscheidung durch den Landrat vom 20. April 2020 die Einrichtung eines Rundholz-Nasslagers verfügt, die den Mitgliedern des Kreistags bekanntgegeben wurde. Für die entsprechenden Baumaßnahmen und die Technik entstehen außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von rund 250.000 Euro, die in der Zuständigkeit des Kreistags zu genehmigen sind. Das Land fördert die Maßnahme mit einem Zuschuss von 80 Prozent. Die verbleibenden Kosten werden über eine Einlagerungsgebühr gedeckt.

– **Industrielle Biotechnologie, Betriebskostenzuschuss
(Produktgruppe 57.10)**

Für die Finanzierung des Studiengangs „Industrielle Biotechnologie“ wurden im Haushalt 2020 450.000 Euro zur Verfügung gestellt. Aufgrund der neuen Hochschulfinanzierungsvereinbarung zwischen der Hochschule Biberach und dem Land Baden-Württemberg werden davon lediglich rund 90.000 Euro in Anspruch genommen.

– **Produktübergreifende Einsparungen durch die Pandemie**

Pandemiebedingt kommt es bei den sächlichen Aufwendungen in der Verwaltung und in den Schulen zu Einsparungen (Dienstreisen, Fortbildungskosten, Lehr- und Unterrichtsmittel) von rund 350.000 Euro.

3. Gesamtzusammenstellung Ergebnisrechnung

3.1	Grunderwerbsteuer	2.300.000 Euro
3.2	Gebühren, Buß- und Verwarnungsgelder	-800.000 Euro
3.3	Finanzausgleich	594.000 Euro
3.4	Sozialtransferaufwendungen	3.000.000 Euro
3.5	Personalaufwendungen	-230.000 Euro
3.6	Sonstige Veränderungen Ergebnisrechnung	710.000 Euro
3.7	Deckungsreserve	537.359 Euro
	Gesamt:	6.111.359 Euro
	Gerundet:	6.100.000 Euro
3.8	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis:	4.300.000 Euro
3.9	Ordentliches Ergebnis – Prognose (incl. Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen 11.24)	10.400.000 Euro

4. Gesamthaushalt – Liquide Mittel

4.1	Veränderung Ergebnisrechnung (Ziffer 3)	6.100.000 Euro
4.2	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelstandes	-11.368.410 Euro
4.3	Weiterentwicklung Museumsdorf Kürnbach	325.000 Euro
4.4	Einrichtung eines Rundholz-Nasslagers	-50.000 Euro
4.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes – Prognose:	-4.993.410 Euro
	Gerundet:	-5.000.000 Euro